

Protokoll

14. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 29.05.2018, 20:00 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend: Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Joachim Ganahl
Hannes Hackl
Johannes Maier MBA

Die GemeindevertreterInnen: Martin Schedler
Mag. Ronald Hepberger
Wilhelm Rainer
Peter Schmid
Simon Breuß
Peter Angerer
Markus Schallert
Ing. Raimund Zaggel
Jasmine Schindler
Ing. Andreas Scherer
Johann Beck
Isabella Moser
Elfriede Ribbers
Christoph Seeberger

Ersatzleute: Rochus Schallert
Werner Jussel
Karlheinz Maier
Karin Haas
Herbert Moser
Mag. Werner Schallert

Zahl der Anwesenden: 26

Schriftführer: Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.4.2018
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Delegation der Vergaben/Planungsarbeiten für die Sanierung der VS und VMS Nenzing gemäß § 50 Abs. 3 GG
6. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Verlängerung der Fixzinsvereinbarung mit der Hypo Vorarlberg Bank AG für das Darlehen Kinderhaus Nenzing
7. Vorlage des Evaluierungsberichtes vom Landes-Rechnungshof
8. Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2017 (§ 78 Abs. 1 GG)
10. Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2018
11. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20:00 Uhr die 14. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute sowie Dunja Thaler und Martin Assmann als Auskunftspersonen recht herzlich. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung wird unter Hinweis auf § 37 des Gemeindegesetzes das Ersatzmitglied Karin Haas angelobt.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.4.2018

Betreffend der Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.4.2018, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

- a) Aus Vorgesprächen mit den Fraktionen zum Voranschlag 2018 ging der Wunsch und die Notwendigkeit hervor, die Dorfkernentwicklung konkret anzugehen. Vor dem Hintergrund von zahlreichen in Umsetzung befindlichen Einzelprojekten und bereits vorhandener Konzepte erscheint eine Gesamtbetrachtung notwendig und der jetzige Zeitpunkt dafür ideal. Im Vorfeld soll dazu noch ein Verkehrskonzept erstellt werden, dessen Vorbereitungsarbeiten vom Verkehrs- und Mobilitätsausschuss und e5-Team erarbeitet werden.

- b) Für die Hochwasserschutzprojekte im Walgau konnte in den letzten Wochen die Zustimmung der Grundbesitzer erreicht werden. Die vorgesehenen großen Rückhaltebecken in Schlins und Nenzing sowie die Aufweitung der Ill in Frastanz und Satteins sollen den Hochwasserschutz für alle Unterliegergemeinden wesentlich verbessern. Das Projekt wird in den nächsten Monaten für die Einreichung zur Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet. Mit diesem Projekt konnte eine solidarische Lösung im Walgau gefunden werden, mit der die Lasten auf mehrere Gemeinden aufgeteilt werden. Mit den Grundbesitzern und den betroffenen Landwirten werden jeweils eigene Vereinbarungen für die notwendigen Grundablösen sowie die Entschädigungen im Falle einer Überflutung abgeschlossen.
- c) Die Stiftung Jupident beabsichtigt eine Generalsanierung des Hallenbades Schlins. In der Regio Im Walgau wurde das Projekt präsentiert und es liegen erhöhte Förderzusagen des Landes vor, falls es eine Kooperation der Gemeinden im Walgau zu diesem Projekt gibt. Der Gemeindevorstand hat einen Investitionskostenzuschuss von € 19.444,-- (nach Abzug der zugesagten Förderungen) beschlossen.
- d) Die Vorgangsweise für die Vorbereitung der mittelfristigen Finanzplanung wurde im Finanzausschuss besprochen. Entsprechende Unterlagen und Finanzkennzahlen wurden den Fraktionen zugestellt.
- e) Die Elternberatungsstelle ist im März vom Wolfhaus in das Kinderhaus umgezogen. Der ehemalige Warteraum der Elternberatung wird ab 1.6.2018 als Psychotherapiepraxis an Frau Dr. Elisabeth Sorgo vermietet.
- f) Das Land Vorarlberg hat die Gemeinden informiert, dass die Tarife für die Kinderbetreuung und den Kindergarten per 1.9.2018 erhöht werden. Der Gemeindevorstand hat die Tarifierpassung im Rahmen der landesweiten Vorgabe beschlossen.
- g) Von der Agrargemeinschaft Beschling-Latz wurde mitgeteilt, dass einer Übernahme der Straße zwischen Beschling und Latzwiese durch die Marktgemeinde Nenzing nichts mehr im Wege stehe.
- h) Vergaben durch den Gemeindevorstand:
Ankauf von 4 elektronischen Schultafeln (€ 38.624,72 abzügl. € 8.005,87 Förderung) und die Neumöblierung einer Klasse (€ 10.594,50) für Volksschule Halden; PV-Anlage bei der Sportstätte FC Nenzing (€ 30.600,14); Erstellung eines Energieleitbildes (€ 3.375,--); Planungsprozess für Neugestaltung Außenanlage bei der Kapelle Motten (€ 6.000,--); Elektrostapler für Ortsfeuerwehr Nenzing (€ 9.408,00 nach Abzug der Landesförderung); 50 Stühle für Mittagsbetreuung im Pfarrheim (€ 6.762,--); Vorhänge (€ 3.657,--) und Essecke (€ 8.267,--) für Kinderhaus Nenzing.
- i) Die Kostenkontrolle betreffend die Erweiterung des Kinderhauses Nenzing zeigt eine präzise Kostenschätzung und eine leichte Kostenunterschreitung. Die Bundes- und Landesförderung für dieses Projekt beträgt insgesamt € 608.372,76.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) berichtet, dass die Einreichung für die Zertifizierung von „familieplus Nenzing“ termingerecht abgegeben wurde. Ein besonderer Dank für die Mithilfe ergeht an alle MitarbeiterInnen im Rathaus und insbesondere an Laura Scherer. Im

Februar fand ein Gespräch über die Ansiedlung bzw. Einrichtung eines Familienzentrums im Kinderhaus statt. Am 6.3.2018 wurde zur offiziellen Eröffnung und Besichtigung der neuen Elternberatungsstelle im Kinderhaus geladen. Demnächst wird in Mauren ein Projekt näher betrachtet, bei dem es um ambulante Dienste, gegenseitige Unterstützung usw. von älteren Personen geht.

GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) berichtet, dass der Ausschuss Mobilität und Verkehr gemeinsam mit der e5-Arbeitsgruppe im Herbst 2018 eine Bürgerbefragung bezüglich Mobilität durchführen wird.

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass der Raumplanungsausschuss am 16.5.2018 und die e5-Arbeitsgruppe am 3.5.2018 getagt haben. Die Informationsveranstaltung und der Verkauf der Anteile an der geplante Photovoltaikanlage auf dem Sporthaus des FC Nenzing im Rahmen eines weiteren Bürgerbeteiligungsmodells seien sehr positiv verlaufen.

Punkt 4 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) legt mehrere Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlung des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

a) Maier Sonja (GST-NR 2250/2 – Vaistliweg)

Sonja Maier teilte mit Schreiben vom 12.1.2018 mit, dass sie beabsichtigt, auf dem GST-NR 2250/2 GB Nenzing im Eigentum ihres Vaters Richard Maier, neben dem bestehenden Wohnhaus „Vaistliweg 11“, ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Das GST-NR 2250/2 ist wie erwähnt bereits mit dem Einfamilienwohnhaus „Vaistliweg 11“ bebaut, jedoch noch zur Gänze als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Aufgrund der Größe von 1.577 m² kann das gegenständliche Grundstück mit einem zweiten Einfamilienwohnhaus bebaut und so eine entsprechende Verdichtung erzielt werden. Außerdem ist das Grundstück voll erschlossen und in keiner Gefahrenzone.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung der GST-NR 2250/2 GB Nenzing im Ausmaß von 1.578 m² gemäß Plan vom 28.5.2018, Plan-Zl. 031-11_03_18, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet.

b) Häusle Matthias u. Scheibenstock Magdalena (GST-NR 6309/2 – Latz)

Am 5.3.2018 wurde das Einreichprojekt Matthias Häusle und Magdalena Scheibenstock vom 1.3.2018 für einen Garagenneubau mit Geräteraum auf dem GST-NR 6309/2 GB Nenzing vorgelegt. Matthias Häusle und Magdalena Scheibenstock haben auf dem Nachbargrundstück Nr. 6305/4 im Jahr 2017 bereits ein Mehrfamilienhaus für 3 Parteien errichtet. Aufgrund der angespannten Parkplatzsituation beabsichtigen sie, auf dem Nachbargrundstück 6309/2 eine Garage für 3 PKW mit integriertem Geräteraum zu errichten. Mit Schreiben vom 18.3.2019 teilte Frau Gerda Walser-Konzett mit, dass sie das GST-NR 6309/2 für den oben angeführten Zweck an Matthias Häusle und Magdalena Scheibenstock verkaufen wolle und daher um Umwidmung dieses Grundstückes von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet ersuche.

Die Gemeindevertretung beschließt einhellig, die GST-NR 6309/2 GB Nenzing im Ausmaß von 417 m² gemäß vorliegendem Plan vom 29.5.2018, Plan-Zl. 031-11_07_18, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet umzuwidmen.

c) Schipka Maria (Restfläche GST-NR 269 – Am Rain)

Am 25.11.2015 hat Maria Schipka erstmals einen Antrag auf Umwidmung der Restfläche des GST-NR 269 GB Nenzing von ca. 938 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet gestellt. Das GST-NR 269 war über die Bp. .348 jedoch nur mit einem landwirtschaftlichen Geh- und Fahrrecht verkehrsmäßig erschlossen. Inzwischen wurde vertraglich ein uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht vereinbart. Am 20.4.2018 beantragte Frau Maria Schipka nochmals die Umwidmung der Restfläche des ursprünglichen GST-NR 269 (inzwischen in 269/1 und 269/2 geteilt) von Freifläche-Freihaltegebiet in Baumischgebiet. Begründet wurde der Antrag damit, dass das Grundstück verkauft und anschließend auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die Restfläche des ursprünglichen GST-NR 269 GB Nenzing im Ausmaß von 924 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet gemäß vorliegendem Plan vom 28.5.2018, Plan-Zl. 031-11_04_18, umgewidmet wird.

d) Bertsch Gotthard (GST-NR 3882/4 – Mariexner Straße)

Der Eigentümer des GST-NR 3882/4 GB Nenzing, Herr Mag. Gotthard Bertsch, hat am 20.3.2018 einen Antrag auf Umwidmung des GST-NR 3882/4 GB Nenzing im Ausmaß von 598 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet gestellt. Herr Bertsch beabsichtigt, das GST-NR 3882/4 zu veräußern. Die Käufer werden nach dem Kauf umgehend ein Eigenheim auf dieser Liegenschaft errichten. Entsprechende Planunterlagen für das geplante Einfamilienwohnhaus liegen bereits vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung der GST-NR 3882/4 GB Nenzing im Ausmaß von 598 m² gemäß Plan vom 28.05.2018, Plan-Zl. 031-11_05_18, von Freifläche-Freihaltegebiet und Verkehrsfläche Straße in Baufläche-Wohngebiet.

e) Bertsch Manfred (GST-NR 3882/3 – Mariexner Straße)

Der Eigentümer des GST-NR 3882/3 GB Nenzing, Herr Manfred Bertsch, hat am 21.3.2018 einen Antrag auf Umwidmung des GST-NR 3882/3 GB Nenzing im Ausmaß von 598 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet gestellt. Herr Bertsch beabsichtigt, das GST-NR 3882/3 zu veräußern. Der Käufer wird innert 5 Jahren nach der Umwidmung ein Einfamilienwohnhaus darauf errichten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung der GST-NR 3882/3 GB Nenzing im Ausmaß von 598 m² gemäß Plan vom 28.05.2018, Plan-Zl. 031-11_06_18, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet.

f) Frick Verwaltungs GmbH (GST-NR 9047/1, 9047/2, 9047/3, 9048/2 - Bundesstraße)

In der Sitzung des Raumplanungsausschusses vom 4.12.2017 wurde einstimmig empfohlen, die GST-NR 9047/1, 9047/2, 9047/3 und 9048/2 von Baufläche Betriebsgebiet Kat. I in Baufläche-Betriebsgebiet-I-E1 mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 2.615 m² für Waren des nicht täglichen Bedarfs nach § 15 Abs. 1 lit. a Zif. 1 umzuwidmen. Die Gemeindevertretung hat danach in der Sitzung vom 12.12.2017 diese Umwidmung be-

geschlossen und das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat die Umwidmung am 26.2.2018 genehmigt.

Mit Schreiben vom 11.5.2018 beantragte die Frick Verwaltungs GmbH die Einleitung eines Landesraumplanes für die Festlegung eines Einkaufszentrums gemäß § 15 Abs. 1 lit a Zif. 1 Raumplanungsgesetz für eine zusätzliche Verkaufsfläche von 1.718 m² (somit künftig gesamt 4.333 m²) auf den GST-NR 9047/1, 9047/2, 9047/3 und 9048/2 GB Nenzing. Begründet wird das Ansuchen damit, dass eine Ausweitung der Verkaufsflächen im Bereich des Kernsortiments Möbel sowie deren Randsortimente (sonstige Waren – Heimtextilien, Geschirr, Deko usw.) notwendig ist. Dafür sollen die im Keller des Bestandsobjektes befindlichen Flächen als Verkaufsflächen adaptiert werden. Weiters ist beabsichtigt, einen Zubau zu dem bestehenden Gebäude zu errichten.

Christoph Seeberger (echt.nenzing grüne und parteifreie) äußert seine Bedenken bezüglich der Ausweitung der Verkaufsfläche für das Randsortiment auf künftig ca 433 m², da einerseits mit einer beträchtlichen Verkehrszunahme zu rechnen ist und durch dieses Randsortiment bei Möbel Frick eine künftige Entwicklung des Handels im Dorfzentrum geschwächt werde.

Die Gemeindevertretung beschließt abschließend einstimmig, an das Land Vorarlberg einen Antrag auf Einleitung und Bewilligung eines Landesraumplanes für die Festlegung eines Einkaufszentrums auf den GST-NR 9047/1, 9047/2, 9047/3 und 9048/2 GB Nenzing gemäß § 15 Abs. 1 lit. a Z. 1 RPG für eine zusätzliche Verkaufsfläche von 1.718 m² zu stellen.

g) Agrargemeinschaft Nenzing (GST-NR 7960/1 und 9381/1 – Nenzinger Au)

Am 16.5.2018 hat die Agrargemeinschaft Nenzing diverse Unterlagen betreffend der geplanten Betriebserweiterung der Hydro Extrusion Nenzing GmbH vorgelegt. Im Wesentlichen geht es darum, dass eine Fläche von ca. 9.050 m² aus der Landesgrünzone herausgenommen und anschließend in Baufläche Betriebsgebiet Kat. II umgewidmet werden soll. Weiters soll die Widmung im Einfahrtsbereich angepasst und ca. 380 m² von FF in BB II und ca. 53 m² von FF in Verkehrsfläche umgewidmet werden. Als Kompensationsfläche für die Herausnahme von der Fläche von ca. 9.050 m² aus der Landesgrünzone sollen die Grundstücksflächen im Ausmaß von ca. 10.000 m² zwischen dem Areal der Fa. Hydro und der III bzw. der dort verlaufenden Landesgrünzone angeboten werden.

Im Schreiben vom 14.5.2018 der Hydro Extrusion Nenzing GmbH an die Agrargemeinschaft Nenzing wird erklärt, dass der Mutterkonzern Hydro dem Werk in Nenzing eine Erweiterung, bei der neben umwelttechnischen Verbesserungen auch viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden und die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert wird, ermöglicht. Ein Teil der strategischen Planung beinhaltet eine Vertiefung der Wertschöpfung durch zusätzliche mechanische Bearbeitung. Die aktuelle Grundfläche beträgt ca. 50.700 m². Die Anzahl der Arbeitsplätze soll von derzeit 420 um 60 – 80 erhöht werden. Die Menge der mechanischen Bearbeitung soll von 7.800 to auf 13.000 to gesteigert werden. Auf der Erweiterungsfläche soll eine zweigeschossige Halle mit ca. 40 m x 128 m (Höhe ca. 18,30 m) und ein Logistikmodul mit einer Höhe von ca. 21,35 m errichtet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, dass die Marktgemeinde Nenzing einen Antrag auf Herausnahme einer Teilfläche von 9.050 m² der GST-NR 7960/1 und 9381/1 GB Nenzing aus der Landesgrünzone gemäß vorliegendem Lageplan vom 15.5.2018 an die Vorarlberger Landesregierung stellt.

h) Agrargemeinschaft Nenzing (GST-NR 8131/8 – Liebherr Werk Nenzing)

Mit Schreiben vom 16.5.2018 beantragt die Agrargemeinschaft Nenzing die Herausnahme von ca. 68.343 m² aus der Landesgrünzone gemäß angeschlossenem Lageplan für die Realisierung der Entwicklungsstufe E1 des Liebherr Werks Nenzing. Die antragsgegenständliche Fläche betrifft im Wesentlichen den ehemaligen Hilti-Baggersee, der inzwischen zur Gänze mit Schlamm aufgefüllt wurde. Nach der Herausnahme aus der Landesgrünzone soll eine Fläche von ca. 65.529 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Betriebsgebiet Kat. II und eine Fläche von ca. 2.814 m² von Freifläche-Sondergebiet Asphaltmisch- und Aufbereitungsanlage in Baufläche-Betriebsgebiet Kat. II umgewidmet werden.

Mit Schreiben vom 16.5.2018 wird von der Liebherr Werk Nenzing GmbH erklärt, dass die LWN auch in den nächsten Jahren durch die Konzentration auf Baumaschinen ein quantitatives und qualitatives Wachstum erfahren werde. Das bedeute sowohl ein Umsatzwachstum als auch eine Erhöhung des Personalstandes. Sie gingen davon aus, dass das Personal von derzeit ca. 1.700 Mitarbeitern auf ca. 2.000 Mitarbeiter bis 2025 ansteigen wird. Die Baumaschinen haben gegenüber den maritimen Produkten einen wesentlich höheren Anteil an Teilen und Komponenten. Dieser Umstand verbunden mit einer jährlichen Erhöhung der Maschinenproduktion führe zu einer sehr hohen Materialtransportfrequenz (Wareneingang und Geräteversand) und einem erhöhten Flächenbedarf. Zurzeit würden im Durchschnitt 80 LKW täglich abgefertigt, in 2025 werden es voraussichtlich 200 LKW sein. Der Geräteversand befinde sich derzeit im westlichsten Teil des Werksgeländes, was bedeute, dass täglich viele Sattelschlepper durch das gesamte Werksgelände fahren und die Sicherheit der Mitarbeiter gefährdet ist. Die LWN beabsichtige, in den nächsten Jahren auf dem Gelände des ehemaligen Baggersees einen Prüfstand für die Ramm- und Bohrgeräte sowie eine neue Versandhalle zu bauen. Außerdem soll ein Parkplatz für wartende Sattelschlepper entstehen.

Die erste Entwicklungsstufe sehe die Erschließung entlang der Werkszufahrt „Hilti & Jehle vor. Auf der Seefläche werden eine befestigte Prüfstandsfläche und zumindest zwei Hallen errichtet. Die Gebäude werden für die Durchschalthalle und die Versandmontage benötigt. Für die Oberflächenentwässerung ist eine entsprechende Retentionsfläche mit ca. 10.000 m² im Bereich des Radweges vorgesehen.

Elfriede Ribbers (echt.nenzing grüne und parteifreie) verliert danach ihren Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Begründet wird dieser Antrag u.a. damit, dass durch die geplante Erweiterung sowohl die Agrargemeinschaft Nenzing als auch die Marktgemeinde Nenzing finanziell profitieren. Da einige Gemeindevertretungsmitglieder bereits im Ausschuss der Agrargemeinschaft Nenzing abgestimmt haben, stünden diese heute eindeutig in einem Interessenskonflikt. Aus Sicht von echt.nenzing sollte juristisch geklärt werden, ob die Interessen der Gemeinde und der Agrargemeinschaft Nenzing in einer Person vertreten werden können. Außerdem sei aus den vorliegenden Informationen, Lageplänen und Fotomontagen nicht ersichtlich, wie große Bereiche der antragsgegenständlichen Flächen zukünftig genutzt werden. So entstehe für sie der Eindruck, dass es sich um eine Hortung von zukünftigen Betriebsflächen handeln könnte. Die Luftbilder ließen erahnen, dass die derzeitigen Lagerflächen effektiver genutzt werden könnten, was durch ein unabhängiges Gutachten geprüft werden sollte. Weiters sei derzeit nicht klar, ob es im Gemeindegebiet Nenzing ausreichend Kompensationsflächen gibt. Es wäre sinnvoll, für zukünftige Betriebserweiterungen, allenfalls auch anderer Betriebe, gewisse „Reserven“ von Kompensationsflächen zur Verfügung stellen zu können. Es gelte weiters

genau zu prüfen, wie viel Fläche auch für gewachsene und wirtschaftlich sehr erfolgreiche Betriebe zur Verfügung gestellt werden müssen. Aus ihrer Sicht seien die vorliegenden Informationen nicht ausreichend für eine Entscheidungsfindung, weshalb um Vertagung dieses Tagesordnungspunktes gebeten werde.

Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt dazu, dass für die Delegierten der Gemeinde in der Agrargemeinschaft Nenzing eine Befangenheit auszuschließen ist. Für andere Gemeindevertretungsmitglieder, die als gewählte Funktionäre in einem Gremium der Agrar sitzen, liege aus seiner Sicht im konkreten Fall ebenfalls keine Befangenheit im Sinne des § 28 Abs. 1 GG vor, da sich die Abstimmung nicht direkt auf die betreffenden Personen auswirkt. Die Tatsache, dass die Marktgemeinde Nenzing durch Kommunalsteuer und mögliche Substanzerlöse von einer Herausnahme dieser Flächen aus der Landesgrünzone und einer möglichen späteren Umwidmung profitiert, löst noch keine Befangenheit aus.

Weiters entgegnet Bürgermeister Florian Kasseroler, dass der Aussage, es könnte sich hier um eine Hortung von künftigen Betriebsflächen handeln, widersprochen werden muss. Selbstverständlich gibt es konkrete Angaben der Firma Liebherr über die künftige Nutzung dieses Gebietes und im Rahmen des vom Land Vorarlberg durchzuführenden UEP-Verfahrens bestehe auch keinerlei Chance auf eine Hortung von Betriebsflächen. Dass eine allenfalls mögliche effektivere Nutzung der derzeitigen Lagerflächen den Bodenverbrauch wesentlich verringern könnte, könne nur auf einem mangelnden Informationsstand beruhen. Anhand einiger aktueller Fotos könne auch aufgezeigt werden, dass die Lagerflächen benötigt und effektiv genutzt werden. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und aus Gründen der Sicherheit der Mitarbeiter ist zudem geplant, Teile der angesprochenen Lagerflächen zu überdachen.

Mag. Ronald Hepberger (FPÖ und Parteifreie) ergänzt, dass die Firma Liebherr selbst am besten wisse, wieviel Lagerflächen benötigt werden und wie die Betriebsabläufe optimiert werden können. Die Firma Liebherr sei schließlich auch seit Jahrzehnten ein seriöser Partner.

Der Antrag von echt.nenzing grüne und parteifreie auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wird mit 3 : 23 Stimmen abgelehnt.

Die Gemeindevertretung beschließt anschließend auf Antrag des Vorsitzenden mit 22 : 3 Stimmen (eine Stimmenthaltung von Mag. Werner Schallert wegen Befangenheit), dass die Marktgemeinde Nenzing einen Antrag auf Herausnahme von ca. 68.343 m² des GST-NR 8131/8 GB Nenzing aus der Landesgrünzone gemäß den vorgelegten Planunterlagen an die Vorarlberger Landesregierung stellt.

Punkt 5 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Delegierung der Vergaben/Planungsarbeiten für die Sanierung der VS und VMS Nenzing gemäß § 50 Abs. 3 GG

Gemäß den in den Gemeindevertretungssitzungen vom 27.6.2017 und 11.10.2017 gefassten Grundsatzbeschlüssen sollen die Mittelschule und Sportmittelschule Nenzing sowie die Volksschule Nenzing saniert und umgebaut werden. Die Vergabe des Architekten findet bei der Mittelschule Nenzing im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich statt. Betreffend den Umbau und die Sanierung der

Volksschule Nenzing haben 18 Architekturbüros an einem Wettbewerb teilgenommen. Das Preisgericht mit vier Fachpreisrichtern und vier Sachpreisrichtern sowie vier beratenden Mitgliedern wird am 29.6.2018 die Wettbewerbsarbeiten bewerten und reihen.

Um möglichst wenig Zeit zu verlieren, wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, die Vergaben betreffend die Planungsarbeiten für die Sanierung der Volksschule Nenzing und Mittelschule und Sportmittelschule Nenzing gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Punkt 6 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Verlängerung der Fixzinsvereinbarung mit der Hypo Vorarlberg Bank AG für das Darlehen Kinderhaus Nenzing

Die Fixzinsvereinbarung für das Darlehen bei der Hypo Vorarlberg Bank AG für das Kinderhaus Nenzing mit einem Restkapital per 30.4.2018 in Höhe von € 316.097,19 ist mit 30.4.2018 abgelaufen. Auf Empfehlung des Finanzausschusses wird der Beschluss gefasst, dass für das Darlehen bei der Hypo Vorarlberg Bank AG ein Fixzins von 1,78 % (statt wie bisher 2,15 %) halbjährlich, dekursiv, 30/360, fix für zehn Jahre, vereinbart wird.

Punkt 7 – Vorlage des Evaluierungsberichtes vom Landes-Rechnungshof

Der Landes-Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2015 den Prüfbericht über die Marktgemeinde Nenzing für den Prüfzeitraum 2010 bis 2013. Im Evaluierungsbericht des Landes-Rechnungshofes vom April 2018 berichtete dieser über den Umsetzungsstand der Empfehlungen im Bereich der Gemeinden. Der Bericht samt der Stellungnahme der Marktgemeinde Nenzing wurde allen GemeindevertreterInnen übermittelt und somit zur Kenntnis gebracht.

Punkt 8 – Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)

Mag. Werner Schallert verliert in Vertretung der Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Mag. Elisabeth Meier (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) eine Zusammenfassung des Prüfberichtes.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Nenzing hat demnach Teilbereiche der Gebarung des Haushaltsjahres 2017 an fünf Abenden überprüft.

Die angemeldete Kassaprüfung fand am 19.3.2018 statt. Der Bargeldbestand wurden mit dem Kassabestand des Kassajournals abgestimmt. Es wurden keine Differenzen festgestellt. Im Zuge der Kassaprüfung wurden auch die zwei Bankkonten (Sparkasse Bludenz Bank AG und Raiffeisenbank im Walgau) geprüft. Die Salden laut Bankkontenblättern stimmten mit dem Saldo laut Bestandsnachweis überein.

Im Zusammenhang mit der Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde wurde die vom Prüfungsausschuss ausgesprochene Empfehlung umgesetzt, wonach auch die Mitarbeiter des Bauhofs ermächtigt sind, Bargeld einheben zu dürfen.

Zu Beginn der Rechnungsabschlussprüfung wurden die Endbestände des RA 2016 mit den Anfangsbeständen des vorgelegten Rechnungsabschlusses 2017 abgestimmt. Es wurde eine Differenz von € 78,01 festgestellt, die aber zwischenzeitlich bereinigt ist und auf einen pro-

grammtechnischen Fehler zurückzuführen war. Weitere Differenzen wurden keine festgestellt.

Auffallend war die Kostenüberschreitung beim Spielplatz Gurtis um € 8.800,-- auf € 43.800,--. Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher dringend bei Investitionen vermehrt auf die Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten.

Im Jahr 2017 wurden Forderungen der Gemeinde in Höhe von € 49.543,74 als uneinbringlich ausgebucht. Eine Forderung über € 26.000,-- wurde auf Beschluss des Gemeindevorstandes ausgebucht, obwohl nach Ansicht des Prüfungsausschusses aus den vorgelegten Unterlagen nicht klar hervorging, dass die Forderung tatsächlich uneinbringlich ist bzw. welche Einbringungsmaßnahmen gesetzt wurden.

Im Rahmen der Belegprüfung wurden auf Belegen Paraphen von Personen gesichtet, die nicht auf der Unterschriftenliste stehen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt daher, die Unterschriftenliste jährlich zu aktualisieren. Weiters musste festgestellt werden, dass speziell in der 1. Jahreshälfte 2017 bei vielen Eingangsrechnungen der Eingangsstempel fehlte und es wird empfohlen, interne Prozesse einzuhalten und darauf zu achten, dass alle Eingangsrechnungen mit einem Eingangsstempel versehen werden.

Betreffend die Einhebung von Bußgeldern für unsachgemäße Müllablagerungen sollte gegebenenfalls eine Geschäftsordnung durch Beschluss der Gemeindevertretung erlassen werden.

Weiters wurde wie im Vorjahr festgestellt, dass Dienststellenleiter oder auch einzelne Lehrpersonen nach wie vor selbständig Bestellungen vornehmen, die über die zugestandene Summe von € 400,-- hinausgehen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses aus dem Vorjahr, bei der Abteilung Gebarungskontrolle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung abzuklären, ob die Übertragung einer Vergabekompetenz, wie diese in der Praxis (an Dienststellenleiter/Kindergartenleiter/Schuldirektoren) mit der Begründung der Zweckmäßigkeit besteht, rechtlich möglich ist, wurde nach wie vor nicht nachgekommen. Falls das Gemeindegesetz eine Übertragung einer Vergabekompetenz an Dienststellenleiter etc. zulässt, empfiehlt der Prüfungsausschuss, diese schriftlich im Rahmen einer Geschäftsordnung zu regeln.

Für die Rechnungen werden Kontrollstempel verwendet, auf denen ersichtlich ist, wer bestellt hat, aber nicht von wem und wann die Bestellung genehmigt wurde. Weiters ist nicht ersichtlich, ob im Zuge der Bestellung die Deckung des Voranschlagsansatzes geprüft und ob ein Übertretungsbeschluss gefasst wurde. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass Kontrollstempel verwendet werden, die alle notwendigen Prüfschritte vorgeben.

Entgegen den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde bis März 2018 zu Lasten des RA 2017 gebucht. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Haushaltsrecht sind zu beachten und einzuhalten.

Der Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes wurde kritisch durchgesehen und auf Plausibilität geprüft. Die Kreditrestschulden konnten mit den jeweiligen Bankkontenauszügen lückenlos abgestimmt werden. Der Schuldenstand der Marktgemeinde Nenzing beträgt zum 31.12.2017 ca. € 17,-- Mio. (- 6,7 %). Zum Schuldenstand hinzuzählen sind die offenen Leasingverpflichtungen, die für die Gemeinde ebenfalls Verbindlichkeiten über einen längeren Zeitraum darstellen und somit die frei verfügbaren Mittel reduzieren. Die Restschuld aus den leasingfinanzierten Investitionen betrug per 31.12.2017 € 3,4 Mio. (- 9,9 %). Hinzu kommen noch die Schulden der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG (GIG) mit ca € 2,5 Mio. Der Gesamtschuldenstand beläuft sich somit zum Jahresende 2017 auf rund € 24,9 Mio. (+ 1,3 %).

Die finanzielle Situation der Marktgemeinde Nenzing ist weiterhin als angespannt zu beurteilen, da neue anstehende Projekte nur durch die Aufnahme von neuen Darlehen umgesetzt werden können. Zu bedenken ist, dass bei der Aufnahme von neuen Darlehen auch die damit verbundenen Tilgungen mit den "frei verfügbaren Mitteln" gedeckt werden müssen. Der

Rechnungsabschluss 2017 weist ein negatives Maastricht-Ergebnis von - € 644.435,71 (Vorjahr + € 1.548.120,72) aus.

Auch im Jahr 2017 hat der Prüfungsausschuss die im Ramschwagsaal stattgefundenen Veranstaltungen und deren Verrechnung analysiert. Im Jahr 2017 fanden im Ramschwagsaal 88 (Vorjahr 78) Veranstaltungen statt. Dabei wurde bei 29 Veranstaltungen (= 32,9 %) eine Benützungsgebühr eingehoben. Die restlichen 59 (Vorjahr 54) Veranstaltungen wurden von den Gebühren befreit. Die Erhöhung der gebührenpflichtigen Veranstaltungen zeigt sich auch in der Erhöhung der Einnahmen um 39 % auf € 18.035,--.

Der Prüfungsausschuss prüfte stichprobenartig die Verrechnung der Saalbenützungsgebühren mit der jeweiligen Detailabrechnung. Diese sind für Dritte sehr gut nachvollziehbar.

Bei einzelnen Veranstaltungen wurde geprüft, ob die Saalbenützungsgebühren, wie in der Gemeindevertretung beschlossen, verrechnet wurden. Demnach wird Vereinen aus Nenzing eine 50 %-ige und Landesverbänden und auswärtigen Vereinen eine 25 %-ige Ermäßigung auf die Raummiete gewährt. Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass neben Vereinen auch die WIG GmbH einen 50 %-igen Rabatt erhielt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dringend aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde, die von der Gemeindevertretung beschlossenen Saalbenützungsgebühren entsprechend einzuheben.

Anhand der Detailübersicht der Grund- und Sonderförderungen an Nenzinger Vereine für das Jahr 2017 wurden die einzelnen Zahlungen an die Subventionsempfänger kritisch durchgesehen. Im Zusammenhang mit der Förderung der Tennishalle weist der Prüfungsausschuss erneut darauf hin, dass es sich dabei um keinen Verein handelt und der Ausweis unter Vereinsförderungen daher nicht korrekt ist.

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG wurde dem Prüfungsausschuss bis dato nicht vorgelegt, eine Prüfung war daher nicht möglich. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Erstellung des Jahresabschlusses zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde.

Betreffend dem Evaluierungsbericht des Landes-Rechnungshofes empfiehlt der Prüfungsausschuss die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes nun zeitnah umzusetzen.

Bürgermeister Florian Kasseroler nimmt anschließend zu den wichtigsten Punkten des Prüfberichts Stellung. Die dringende Empfehlung des Prüfungsausschusses, im Zusammenhang mit den angefallenen Mehrkosten von € 8.800,-- bei der Sanierung und Neugestaltung des Spielplatzes in Gurtis vermehrt auf Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten, sei völlig verfehlt. Die Mehrkosten seien nämlich durch vermehrte Erdarbeiten für die naturnahe Gestaltung des Spielplatzes entstanden. Mit der Neugestaltung werden allerdings die jährlichen Wartungs- und Erhaltungskosten deutlich gesenkt. Außerdem habe man auch keine neuen Spielgeräte angekauft und die vorhandenen integriert.

Im Zusammenhang mit dem einstimmigen Beschluss des Gemeindevorstandes auf Ausbuchung einer offenen Forderung über € 26.000,-- hat die Obfrau des Prüfungsausschusses behauptet, dass keine Unterlagen vorgelegt wurden, die die tatsächliche Uneinbringlichkeit nachgewiesen hätten und ob überhaupt Einbringungsmaßnahmen gesetzt wurden. Diese Feststellung sei falsch und dem Gemeindevorstand seien Unterlagen vorgelegen, aus denen unzweifelhaft ersichtlich war, dass die offene Forderung tatsächlich uneinbringlich war.

Auch die Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Verwendung eines weiteren Kontrollstempels für die Eingangsrechnungen sei schwer nachvollziehbar, da schon jetzt u.a. aufgrund von Empfehlungen des Prüfungsausschusses bis zu 10 Stempel bzw. Vermerke auf einer Eingangsrechnung angebracht sind.

Abschließend wurde der Wunsch geäußert, dass die Kommunikation zwischen der Obfrau des Prüfungsausschusses und der Verwaltung, Bürgermeister und Gemeindevertretung verbessert wird.

Punkt 9 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2017 (§ 78 GG)

Der Vorsitzende informiert über die wichtigsten Zahlen des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2017. Die Gebarungssumme weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 23.136.699,18 aus, was einer Abweichung von - 16,29 % zur Voranschlagssumme entspricht. Durch die zeitliche Verschiebung der Finanzierungsleistung (Darlehensaufnahmen) zu den getätigten Investitionen ergibt sich ein stichtagbezogener Abgang in Höhe von € 1.734.010,48. Folgende Investitionen bzw. Ausgabenpositionen führten zu diesem Ergebnis:

- Kanalbau Gurtis mit anteiligem Straßenbau € 739.769,--
- Grundstücksankauf für Kinderhaus € 251.040,--
- Schuldendienst für FC Sportstätte-Zwischendarlehen € 313.426,--
- Sanierung Ramschwagsaal € 309.950,--

Gegenüber dem Voranschlag 2017 sind die Förderleistungen für die Sanierung Ramschwagsaal (€ 86.800,--), Wasserversorgung Gurtis (€ 222.572,--) und Kanalbau Gurtis (€ 230.000,--) zum Stichtag noch nicht zugewiesen. Außerdem war der Grundstücksverkauf vom Sportplatz Nagrand mit einem Betrag von € 3.900.000,-- im Voranschlag 2017 ausgewiesen, aufgrund des noch fehlenden Vertragsabschlusses aber nicht im Rechnungsabschluss 2017. Investitionen ohne Tilgungsleistungen sind im Gesamtausmaß von € 3.833.401,84 enthalten. Bei den Personalkosten zeigt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 8,03 % auf € 4.366.198,34, die sich größtenteils aus der Übernahme des Kinderhauses in die Gemeindeverwaltung ergibt. Die um die Kostenersätze von der PVA, dem Land Vorarlberg und Senioren-Betreuung Nenzing GmbH etc. bereinigten Personalkosten inkl. Pensionen betragen € 2.927.193,02.

Der Schuldenstand im Bereich Kanal/Wasser/Hochwasser beträgt € 11,12 Mio. und konnte damit gegenüber dem Höchststand von € 17,-- Mio. im Jahr 2008 und trotz laufenden Investitionen in diesem Bereich deutlich reduziert werden. Nach dem Abschluss der Projekte Gurtis und Bazulstraße wird der Schuldenstand zwar kurzfristig wieder steigen, aufgrund der hohen Tilgungsleistung von über einer Million Euro pro Jahr ist

jedoch schon mittelfristig eine Konsolidierung absehbar. Der Schuldenstand im regulären Budget dürfte nach dem Verkauf des FC-Areals im Nagrand deutlich unter zwei Mio. Euro zu liegen kommen. Der Schuldenstand im Bereich Leasing hat sich von € 8,-- Mio. im Jahr 2008 auf nunmehr € 3,4 Mio. reduziert und wird 2019 erstmals unter drei Mio. Euro liegen. Auch der Schuldenstand der GIG entwickelt sich seit 2010 kontinuierlich nach unten.

Die Tilgungsleistungen im Gemeindegeldendienst beliefen sich auf € 1.715.090,28, jene aus Leasingverpflichtungen auf € 371.666,24. Der Zinsaufwand für Darlehen, Leasing und Kredite in laufender Rechnung betrug € 264.577,54.

Die Beitragszahlungen zum Sozialfonds sind moderat um 3,8 % angestiegen – dank der neuen Vereinbarung mit dem Land werden überraschende Kostensteigerungen jedoch vermieden. Die Beitragsleistung für 2017 betrug € 2.207.794,29. Ein ähnliches Bild zeigen die Beitragszahlungen zum Spitalsfonds mit einer Jahresleistung von € 1.238.574,13.

Abschließend weist Bürgermeister Florian Kasseroler darauf hin, dass der Rechnungsabschluss 2017 über alle Voranschlagstellen hinweg eine hohe Budgetdisziplin zeigt und bedankt sich bei allen politischen Mandataren und den MitarbeiterInnen für ihre Arbeit und bei den BürgerInnen und der Wirtschaft für ihre Steuerleistung. Nur dadurch sei es möglich im Bereich der Infrastruktur und der Dienstleistungen eine so hohe Qualität zu bieten.

GR Hannes Hackl (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) merkt zum Rechnungsabschluss 2017 an, dass alle politischen Entscheidungsträger immer aufs Neue gefordert sind,

mit Weitblick und der notwendigen Sorgfalt umzugehen, wenn es um den Einsatz von öffentlichen Geldern geht. So müsse bedacht werden, dass das Wohnungsangebot in Nenzing aktuell um 200 Wohnungen erweitert wird und die Infrastruktur wie Kinderbetreuung und Schulen dafür bereitzustellen ist. Deshalb sei es wie schon mehrfach angeregt höchste Zeit, die Projektliste der nächsten Jahre zu adaptieren, zu priorisieren und mit einer entsprechenden Finanzplanung zu verbinden.

Betreffend dem Bericht des Prüfungsausschusses wolle er noch anmerken, dass man sich angesichts des Prüfungsumfanges bei allen Mitgliedern und der Obfrau des Prüfungsausschusses sowie den Auskunftspersonen für die kompetente Arbeit nur bedanken könne. Somit müsse es auch im Interesse aller liegen, Feststellungen, Abweichungen und Anregungen zu beachten und gemeinsam einer Verbesserung zuzuführen. Der Evaluierungsbericht des Landes-Rechnungshofes, aus dem hervorgehe, dass von 32 Empfehlungen 14 umgesetzt, 9 in Arbeit und 9 noch nicht umgesetzt wurden, zeige, dass dem leider nicht immer so sei.

Abschließend dankt er dem Bürgermeister als Obmann des Finanzausschusses, den MitarbeiterInnen der Finanzabteilung und den Mitgliedern des Finanzausschusses für die gewissenhafte und kompetente Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Im Namen von „Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie“ bedanke er sich weiters bei der Bevölkerung und den Industrie-, Handels- und Gewerbebetrieben für die Steuerleistungen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 einstimmig genehmigt.

Punkt 10 – Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Bürgermeister Florian Kasseroler erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018, der vorallem aufgrund der im Voranschlag nicht enthaltenen Kosten für den Architekturwettbewerb und anteilige Planungskosten für die Volksschule Nenzing, der beiden noch nicht getilgten Zwischendarlehen für die Sportstätte FC Nenzing und des Darlehens (Investitionskostenanteil Walgaubad) sowie des erhöhten Anteils für Straßenbau beim Kanal Gurtis notwendig wurde. Die Mehrausgaben werden vorallem mit den Einnahmen aus dem Liegenschaftsverkauf Grundstück Nagrand sowie der Aufnahme eines Darlehens für den Erweiterungsbau des Kinderhauses kompensiert.

Anschließend wird der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 wie folgt einstimmig beschlossen:

MEHRAUSGABEN:					
VSt.	Bezeichnung	V/E	Ansatz lt. VA	Ansatz neu	Unterschied
21100.010000	Volksschule Nenzing: Neu-/Erweiterungsbau	V	50.000,00	200.000,00	150.000,00
21130.510010	VS Gurtis: Bezüge d. Angestellten (BVA)	E	0,00	2.000,00	2.000,00
21130.511000	VS Gurtis: Geldbezüge d. Arbeiter	E	0,00	1.500,00	1.500,00
21130.581510	VS Gurtis: Beiträge a. Mitarbeitervorsorgekasse	E	0,00	100,00	100,00
24010.510000	KG Motten: Bezüge der Angestellten	E	0,00	9.800,00	9.800,00
24930.511010	Kinderhaus: Geldbezüge d. Arbeiter (BVA)	E	0,00	12.500,00	12.500,00
26200.346000	Zwischendarlehen 1 FC Tilgung	V	0,00	1.158.500,00	1.158.500,00
26200.346001	Zwischendarlehen 2 FC Tilgung	V	0,00	778.200,00	778.200,00
61200.002000	Gemeindestraßen: Neu-/Ausbau	V	365.000,00	538.400,00	173.400,00
83100.346000	Darlehen (Inv.-Kostenanteil Walgaubad), Tilgung	V	100.900,00	1.687.200,00	1.586.300,00
	SUMME				3.872.300,00

MINDERAUSGABEN:					
VSt.	Bezeichnung	V/E	Ansatz lt. VA	Ansatz neu	Unterschied
24010.510010	KG Motten: Geldbezüge d. Angestellten (BVA)	E	88.000,00	78.200,00	9.800,00
24930.510010	Kinderhaus: Bezüge d. Angestellten (BVA)	E	469.000,00	456.500,00	12.500,00
	SUMME				22.300,00

MEHREINNAHMEN:					
VSt.	Bezeichnung	V/E	Ansatz lt. VA	Ansatz neu	Unterschied
24930.346001	Darlehen Kinderhaus Erweiterungsbau	V	0,00	450.000,00	450.000,00
84000.001000	Liegenschaften: Grundverkäufe	V	710.000,00	4.110.000,00	3.400.000,00
	SUMME				3.850.000,00

ZUSAMMENSTELLUNG:					
A) MEHRAUSGABEN		der Vermögensgebarung	EUR	3.846.400,00	
		der Erfolgsgebarung	EUR	25.900,00	3.872.300,00
B) MINDERAUSGABEN		der Vermögensgebarung	EUR	0,00	
		der Erfolgsgebarung	EUR	-22.300,00	-22.300,00
C) MEHREINNAHMEN		der Vermögensgebarung	EUR	-3.850.000,00	
		der Erfolgsgebarung	EUR	0,00	-3.850.000,00
D) MINDEREINNAHMEN		der Vermögensgebarung	EUR	0,00	
		der Erfolgsgebarung	EUR	0,00	0,00
SALDO/DIFFERENZ					0,00

Punkt 11 – Allfälliges

Christoph Seeberger verliest die schriftliche Anfrage der Fraktion echt.nenzing grüne und parteifreie an BM Florian Kasseroler gemäß § 38 Abs. 4 GG.

Eingangs bedankt sich die Fraktion echt.nenzing bei Bürgermeister Florian Kasseroler, dass die Erweiterung der Betriebsflächen für die Kessler bewegt's GmbH auf die kommende Gemeindevertretungssitzung vertagt wurde und die Möglichkeit geboten wurde, Fragen zum vorliegenden Projekt an die Agrargemeinschaft Nenzing, Agrargemeinschaft Beschling-Latz und an die Kessler bewegt's GmbH stellen zu können.

Laut derzeit vorliegenden Informationen sollen auf der Bodenaushubdeponie „Buachholz“ in Beschling statt der ursprünglich bewilligten 400.000 m³ rund 960.000 m³ Bodenaushubmaterial eingebaut werden. Ebenfalls soll auf der genehmigten Deponiefläche rund 560.000 m³ Gestein abgebaut werden. Das vor ca. zwei Jahren genehmigte Betriebsgebiet von ca.

12.000 m² der Firma Kessler bewegt's in der Galina soll um ca. 27.500 m² erweitert werden. Der geplante Gesteinsabbau inmitten der Gemeinden Frastanz und Nenzing würde zu einer Lärm- und Staubbelastung und einer enormen Verkehrsbelastung führen. Weiters dürfe die Wirtschaftlichkeit des geplanten ÖBB-Anschlusses zum Betriebsgebiet Kessler in Frage gestellt werden. Daher ergäben sich eine Reihe Fragen, für deren zeitgerechte schriftliche Beantwortung er sich bedanken wolle.

Bürgermeister Florian Kasseroler verweist eingangs auf die Empfehlung des Raumplanungsausschusses vom 16.5.2018, wonach offene Fragen bzgl. dem Konzept für die Betriebserweiterung der Kessler bewegt's GmbH gesammelt und anschließend den beiden Agrargemeinschaften und dem Projektbetreiber zur Beantwortung weitergeleitet werden. Viele der in der Anfrage von echt.nenzing gestellten Fragen können nur von den Agrargemeinschaften oder der Kessler bewegt's GmbH beantwortet werden und werden daher auch an diese weitergeleitet. Vorerst setze die Gemeinde auch keine weiteren Schritte zur Umsetzung dieses Erweiterungskonzeptes. Allerdings seien Gespräche mit den Bezirkshauptleuten von Feldkirch und Bludenz bezüglich bezirksübergreifender Pläne für Bodenaushubdeponien anberaumt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bürgermeister Florian Kasseroler für die konstruktiven Diskussionen und wünscht allen noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

Der Vorsitzende:
Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:
Hannes Kager